

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 25. März 2009

Nr. 3/2009 – 19. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil:

I. 1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben „Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord“ Seite 2
2. Bekanntmachung zur Entlastung des Amtsdirektors für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 Seite 4
3. Information Zugang Breitbandnetz Seite 4

I. 2 Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2.1 Informationen aus den Sitzungen

- Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin 19.02.2009 Seite 4
- Sitzung des Ortsbeirates Landin 19.02.2009 Seite 4
- Sitzung des Amtsausschusses 24.02.2009 Seite 5
- Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg 26.02.2009 Seite 5
- Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow 05.03.2009 Seite 5

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

- Satzung der Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg Seite 6
- Fernstudiumgang 2009 in Schwedt Seite 9

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

„Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord“.

Im Verfahren wurden die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird für den zur Prüfung eingereichten Hauptkorridor sowie für die kleinräumigen Varianten festgestellt, dass bei Umsetzung der erteilten Maßgaben eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung gegeben ist.

Die kleinräumigen Varianten O1a, PP1, LÖ1 und SP1 sind raumverträglicher als die Varianten O1, PP2, LÖ2 und SP2 (S. a. Karte), weil sie dem raumordnerischen Gebot der Trassenbündelung entsprechen und gemessen an den verbindlichen und den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zum Freiraumschutz in der Regel mit geringeren Raumnutzungskonflikten verbunden sind.

Auch die Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft sind bei diesen Varianten geringer und können durch die Umsetzung von Maßgaben gemindert werden.

Die **Raumverträglichkeitsprüfung** kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in den Sachgebieten Gesamttraum/Zentralörtliche Gliederung, Verkehr, Wirtschaft, Erholung und Tourismus, Ver- und Entsorgung/Technische Infrastruktur, Hochwasserschutz sowie Rohstoffabbau und Lagerstätten vereinbar ist.

Bei den Sachgebieten Siedlungs- und Freiraum sowie Land- und Forstwirtschaft ist eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung nur herstellbar, wenn die vom Vorhaben ausgehenden Konflikte bei Umsetzung entsprechender Maßgaben minimiert oder ausgeglichen werden können.

Im Ergebnis der raumordnerischen **Umweltverträglichkeitsprüfung** sind für das Vorhaben bis auf die Schutzgüter Wasser, Luft und Klima sowie

Kulturgüter und sonstige Sachgüter bei allen anderen Schutzgütern Konflikte ermittelt worden. Diese können jedoch bei Umsetzung der erteilten Maßgaben im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens und der dazu erforderlichen Prüfschritte reduziert oder ausgeräumt werden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Vereinbarkeit des beantragten Vorhabens mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung herstellbar ist.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit NATURA 2000-Gebieten wurde anhand der durchgeführten **FFH-Vorprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen** entsprechend dem Planungsstand ebenfalls im Raumordnungsverfahren bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die in den geprüften Gebieten festgestellten Beeinträchtigungen der Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit großer Wahrscheinlichkeit als nicht erheblich einzustufen sind, wenn die hierzu erteilten Maßgaben umgesetzt werden.

Die vertiefenden Detailuntersuchungen zu den FFH-Verträglichkeitsprüfungen, die über die Zulassung des Vorhabens entscheiden, sind dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Die Landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist die Abarbeitung der im Raumordnungsverfahren erteilten Maßgaben nachzuweisen.

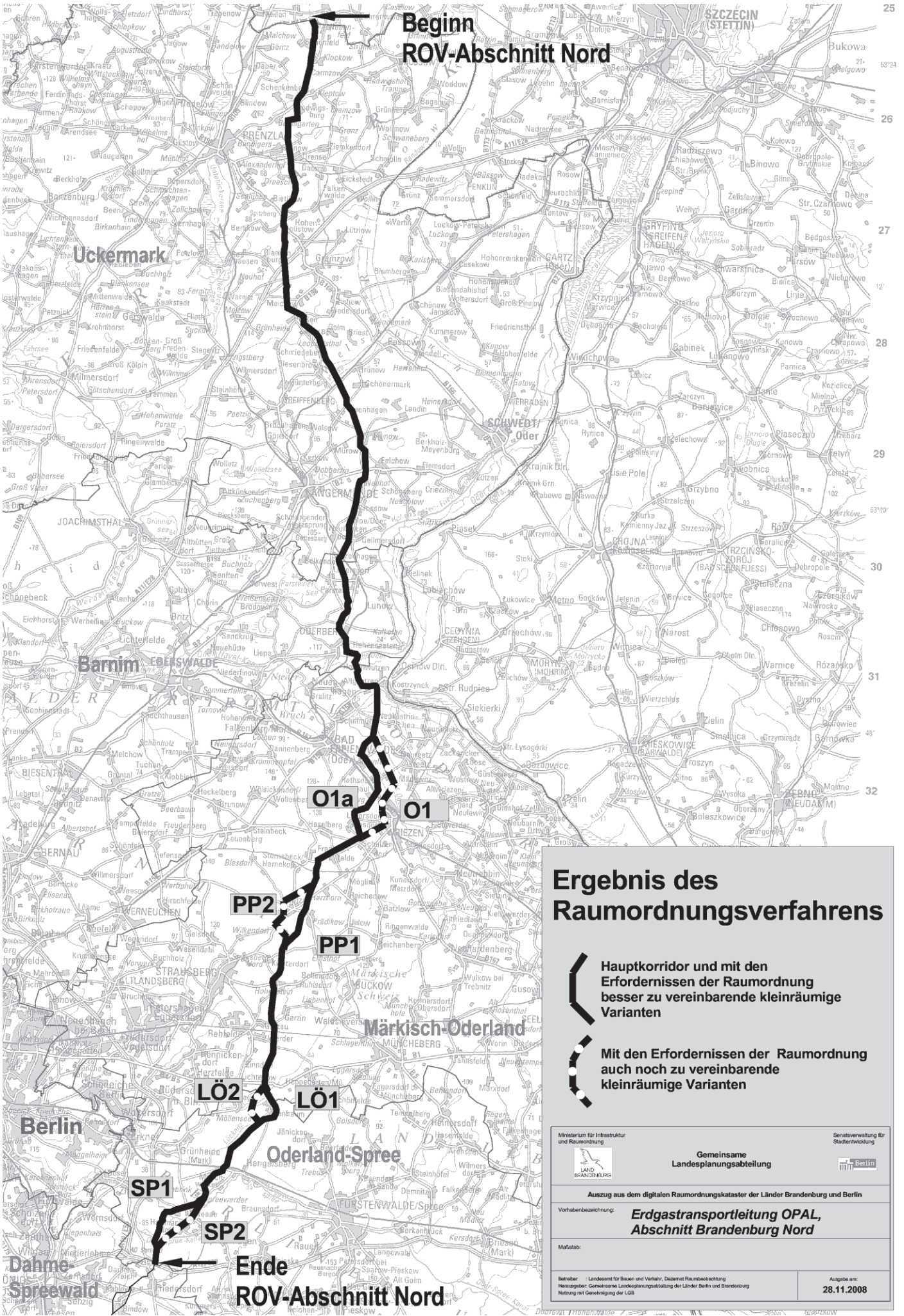
Die Landesplanerische Beurteilung zum Vorhaben „Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord“ kann wie folgt eingesehen werden:

Im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, zu den Dienstzeiten, in der Zeit vom

27.03.2009 bis 26.04.2009

Außerdem besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Landesplanerische Beurteilung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Müllroser Chaussee 50, in 15236 Frankfurt (Oder) während der allgemeinen Dienstzeit zu nehmen.

Karte auf Seite 3



**Beginn
ROV-Abschnitt Nord**

O1a **O1**

PP2

PP1

LÖ2

LÖ1

SP1

SP2

**Ende
ROV-Abschnitt Nord**

Ergebnis des Raumordnungsverfahrens



Hauptkorridor und mit den Erfordernissen der Raumordnung besser zu vereinbarende kleinräumige Varianten

Mit den Erfordernissen der Raumordnung auch noch zu vereinbarende kleinräumige Varianten

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung 	Gemeinsame Landesplanungsabteilung 	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Auszug aus dem digitalen Raumordnungskataster der Länder Brandenburg und Berlin		
Vorhabenbezeichnung: Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord		
Maßstab:		
Betreiber: Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumabwicklung Herausgeber: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Nutzung mit Genehmigung der LGB		Ausgabe am: 28.11.2008

Bekanntmachung zur Entlastung des Amtsdirektors für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007

Gemäß § 82 Abs. 6 Satz 1, 3 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I / 2007) wird i.V. mit § 11 der Hauptsatzung des Amtes Oder Welse vom 04.12.2008 die Entlastung des Amtsdirektors für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 bekannt gemacht.

Durch nachfolgende Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse wurde in entsprechenden Sitzungen die geprüften Jahresrechnungen 2007 beschlossen und die Entlastung des Amtsdirektors erteilt.

Gemeinde	Beschluss Nr.	Sitzung am
Berkholz-Meyenburg	2/ 2009	26.02.2009
Mark Landin	1/ 2009	19.02.2009
Pinnow	2/ 2009	28.01.2009

Schöneberg	2/ 2009	22.01.2009
Passow	1/ 2009	12.02.2009
Amt Oder-Welse	1/ 2009	24.02.2009

Die Jahresrechnungen und Beschlussunterlagen liegen während der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow, Zimmer 2 Kämmerlei, für jedermann zur Einsicht aus.

Pinnow, den 03.03.2009

Detlef Krause
Amtsdirektor



Zugang Breitbandnetz für Nutzer wird im Herbst 2009 erwartet

Nach Auskunft der Deutschen Telekom AG soll bis Herbst des Jahres 2009 das Netz des Vorwahlbereiches 033335 vollständig mit DSL versorgt werden. Für Fragen des DSL-Ausbaus für das Amt Oder-Welse sind die Berater Inge Heinrich, Tel.: 0160-8954666 und Matthias Kulicke, Tel.: 0170-9248024 als Ansprechpartner der Deutschen Telekom AG benannt worden.

Krause, Amtsdirektor

I.2

Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Information

aus der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 19.02.2009

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. Öffentliche Sitzung

1/2009	Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Amtsdirektors zugestimmt
2/2009	Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 Schloßstraße, im OT Landin, GT Hohenlandin, gemäß Anlage 1 abgelehnt

3/2009	Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 Schloßstraße, im OT Landin, GT Hohenlandin und die Billigung seiner Begründung abgelehnt
4/2009	Änderung zum Beschluss Nr. 41/2008 vom 11.12.2008 zugestimmt
5/2009	Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz für die Erdgasfernleitung OPAL – Abschnitt Brandenburg Nord der WINGAS GmbH & Co.KG – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugestimmt

Information aus der 1. Sitzung des Ortsbeirates Landin vom 19.02.2009

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. Öffentliche Sitzung

1/2009	Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Landin der Gemeinde Mark Landin zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin Nr. 2/2009 „Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der
--------	--

	öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 Schloßstraße, im OT Landin, GT Hohenlandin, gemäß Anlage 1“ dagegen
2/2009	Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Landin der Gemeinde Mark Landin zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin Nr. 3/2009 „Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 Schloßstraße, im OT Landin, GT Hohenlandin und die Billigung seiner Begründung“ dagegen

Information

aus der 1. Sitzung vom Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse vom 24.02.2009

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A.	Öffentliche Sitzung	1/2009	Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Amtsdirektors zugestimmt
3/2009	Gebührensatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr im Amt Oder-Welse vertagt	2/2009	Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse zugestimmt

Information

aus der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 26.02.2009

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A.	Öffentliche Sitzung	1/2009	Entscheidung der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung und der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister vom 28.09.2008 zugestimmt	8/2009	Vertretung der Gemeinde in Unternehmen. Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie durch folgende Personen im Wasser- und Bodenverband „Welse“ vertreten wird: Vertreter: Dr. Hans-Otto Gerlach Stellvertreter: Otto Brüning
2/2009	Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Amtsdirektor zugestimmt	3/2009	Vertretung der Gemeinde in Vereinen und sonstigen Einrichtungen, die keine Unternehmen sind. Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie durch folgende Personen im Fremdenverkehrsverein „Unteres Odertal“ vertreten wird: Vertreter: Gerd Regler Stellvertreter: Sylvio Felske	9/2009	Vertretung der Gemeinde in Unternehmen. Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie durch folgende Personen in der e.on e.dis AG vertreten wird: Vertreter: Gerd Regler Stellvertreter: Detlef Krause
6/2009	Vertretung der Gemeinde in Unternehmen. Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie durch folgende Personen in der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktionäre mbH vertreten wird: Vertreter: Detlef Krause Stellvertreter: Manja Schulz	7/2009	Vertretung der Gemeinde in Unternehmen. Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie durch folgen-	4/2009	Zustimmung zum Weiterverkauf und Bewilligung eines Rangrücktritts zugestimmt
				B.	Nichtöffentliche Sitzung
				5/2009	Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung und Dienstbarkeitsbewilligung (Leistungsrecht) betreffend das Flurstück 168 der Flur 1 in der Gemarkung Berkholz-Meyenburg zugestimmt

Information

aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 05.03.2009

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A.	Öffentliche Sitzung	14/2009	Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschafts-	gesetz für die Erdgasfernleitung OPAL – Abschnitt Brandenburg Nord der WINGAS GmbH & Co.KG – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugestimmt
-----------	----------------------------	---------	---	---

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine-, Ordnungs- und Sozialverwaltung, Frau Spann
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20